



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 03. Februar

Nr. 5 / 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg,

auf Grund der steigenden Corona-Neuinfektionen hat der Bund und der Freistaat Bayern Regelungen getroffen, die für einzelne Berufsgruppen weitreichende Auswirkungen haben.

Die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Gräfenberg, der Gemeinde Weißenhohe und des Marktes Hiltpoltstein wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einen Betrag dazu leisten und damit die regionalen Geschäftsleute in diesen schwierigen Zeiten unterstützen - ganz gleich in welcher Art und Weise und ganz gleich für welche Branche!

Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister Stadt Gräfenberg
Gisela Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin Markt Hiltpoltstein
Rudolf Braun, Erster Bürgermeister Gemeinde Weißenhohe

Verwaltungsgemeinschaft

Ausgaben Amtsblatt

Achtung Änderung des Redaktionsschlusses

Ab 2021 ist der Redaktionsschluss immer am Donnerstag um 15⁰⁰ Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Beschränkung des Publikumsverkehrs aufgrund des Corona-Virus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. **Die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg ist daher weiterhin bis mindestens 14.02.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur in dringenden unaufschiebbaren Fällen kann eine Terminvereinbarung stattfinden.** Soweit eine persönliche Vorsprache nicht zwingend notwendig ist, bitten wir Sie die Angelegenheit telefonisch, per E-Mail oder schriftlich mit den Sachbearbeitern zu klären.

Bitte beachten Sie die folgenden Richtlinien für einen persönlichen Besuch:

- Der Zugang ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich (Bitte klingeln Sie an der Haustüre und nennen Sie den Sachbearbeiter mit dem Sie einen Termin vereinbart haben. Anschließend wird der Sachbearbeiter verständigt und Sie an der Haustüre abgeholt).
- Der Zugang ist nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich. Bitte verwenden Sie eine FFP2 Maske.
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände am bereitgestellten Desinfektionsmittelständer zu desinfizieren.
- Um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können ist ein entsprechender Vordruck von Ihnen auszufüllen. Diesen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ralf Kunzmann, Gemeinschaftsvorsitzender

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir als Vertreter/in der Stadt Gräfenberg, des Marktes Hiltpoltstein und der Gemeinde Weißenhohe zu Ihrem eigenen Schutz

momentan keine persönlichen Gratulationen wahrnehmen werden. Wir hoffen, dass dies bald wieder möglich ist und bitten um Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister Stadt Gräfenberg
Ihre Gisela Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin Markt Hiltpoltstein
Ihr Rudolf Braun, Erster Bürgermeister Gemeinde Weißenhohe

FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Ausgabe durch die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen insgesamt eine Million FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Über den Landkreis Forchheim hat die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg FFP2-Masken zur Ausgabe an pflegende Angehörige erhalten.

Die jeweilige Hauptpflegeperson kann dann drei Schutzmasken kostenlos im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg abholen.

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordert derzeit die ganze Gesellschaft stark heraus. Zu den Menschen, auf die das besonders zutrifft, gehören die vielen pflegenden Angehörigen in Bayern. Ohne deren Einsatz wäre die Versorgung der etwa 380.000 zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu bewältigen. Das Ministerium stellt daher den Kommunen eine an ihrer Einwohnerzahl orientierte Anzahl an kostenlosen Masken zur Ausgabe zur Verfügung.

Hinsichtlich der Abgabe der kostenlosen Masken gelten folgende Vorgaben:

- Es werden jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson ausgegeben.
- Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung (für alle Pflegestufen gibt es Masken).
- Die Abholung erfolgt in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person.

Die **Hauptpflegepersonen** können ab sofort beim Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, die Masken abholen, **sofern die pflegebedürftige Person ihren Wohnsitz in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg** hat. Das Schreiben der **Pflegekasse** ist dabei vorzulegen. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09192 / 709-0.

Für pflegebedürftige Personen mit Wohnsitz in Hiltpoltstein können die Masken auch in der Gemeindekanzlei Hiltpoltstein, Schulstr. 1, 91355 Hiltpoltstein, jeweils donnerstags von 16⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr abgeholt werden. Telefonnummer der Gemeindekanzlei 09192 / 1778.

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

**Dorferneuerung Walkersbrunn II
Stadt Gräfenberg, Landkreis Forchheim**

**Neuwahl von Vorstandsmitgliedern
und ihrer Stellvertreter**

Erinnerung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und ihrer Stellvertreter geladen.

Die Wahl findet statt am

**Donnerstag, den 04.02.2021
in der Zeit von 15⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr
im Feuerwehrhaus Walkersbrunn
Walkersbrunn 90, 91322 Gräfenberg**

Hierzu ist eine Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf dessen Internetseite bereits veröffentlicht, die dort unter folgendem Link aufgerufen werden kann:

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Darüber hinaus wurde ein Informationsvideo über die wichtigsten Fragen zur Vorstandswahl erstellt, welches auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung unter folgendem Link angesehen werden kann:

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/262993/>

Hinweis: Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Neuwahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, 19.01.2020

Amt für Ländliche Entwicklung
gez. Schmelzer, Baudirektor

Bayerisches Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 12/2021/42/A
Fürth, den 18. Januar 2021

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikro-zensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeit-verlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Stadt Gräfenberg

<https://www.graefenberg.de>

Winterdienst Räum- und Streupflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Winter hat zwischenzeitlich Einzug gehalten.

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen, und zwar Vorder- und Hinterlieger, sind verpflichtet, werktags ab 7⁰⁰ Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8⁰⁰ Uhr jeweils bis 20⁰⁰ Uhr die vor ihrem Grundstück liegende Gehwegfläche oder – sofern eine solche nicht vorhanden ist – eine 1 m Breite Gehbahn auf der öffentlichen Straße von Schnee zu räumen und bei Eisglätte zu streuen. Dabei ist das in den Streukästen befindliche Streugut ausschließlich für den Gebrauch auf öffentlichen – nicht auf privaten – Flächen bestimmt. Wir weisen auch darauf hin, dass es verboten ist, den Schnee auf die Fahrbahn zu schieben.

Darüber hinaus möchten wir die Bürger darauf hinweisen, dass die parkenden Fahrzeuge nicht den Winterdienst behindern (es muss mindestens drei Meter Fahrbahnbreite freigehalten werden).

Bitte helfen Sie alle mit, die Gehwege schnee- und eisfrei zu halten, vor allem unsere Schulkinder und unsere Senioren werden es Ihnen danken.

Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister

Nahwärmenetz Gräfenberg

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Gräfenberg (KUG) hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, den Gesamtauftrag für den ersten Bauabschnitt des Fernwärmeleitungsbaus in Gräfenberg aufgrund des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Brochier Rohrleitungs- und Anlagebau aus Nürnberg zu vergeben. Damit werden die Bauarbeiten planmäßig im Frühjahr 2021 beginnen. Der genaue Zeitplan des Bauablaufs und die notwendigen Verkehrsregelungen werden zusammen mit der ausführenden Firma festgelegt und baldmöglichst bekanntgegeben.

Nachdem durch die Auftragserteilung feststeht, dass die Baumaßnahme definitiv umgesetzt wird, würden wir uns über weitere Anschlussnehmer entlang der nun zu bauenden Trassen freuen, damit auch der dauerhaft wirtschaftliche Betrieb der Nahwärmeversorgung gesichert werden kann. Nutzen Sie diese einmalige Chance zum Anschluss Ihres Anwesens an dieses zukunftsweisende und ökologische Heizungssystem. Kommen Sie bei Bedarf gerne auf die Mitarbeiter der Verwaltung, Herr Kohlmann bzw. Herr Steinlein, zu.

Bericht über die 11. öffentliche Sitzung des Stadtrates Gräfenberg am Mittwoch, 20.01.2021

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für wesentliche Änderungen des Kalksteinbruchs Gräfenberg, Flst. 634 Gmkg. Gutenberg, Antragsteller: Fa. Bärnreuther+Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co. KG - Stellungnahme zu den vorliegenden Einwendungen

In der Sitzung des Stadtrates Gräfenberg am 21.02.2019 wurde zu der beantragten immissionsrechtlichen Genehmigung folgender Beschluss gefasst: „Gegen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bestehen keine Einwände. Da es durch die Erweiterung der Ablagerungsmöglichkeiten zu einer Zunahme des Schwerlastverkehrs kommen könnte, wird darauf verwiesen, dass einer Zufahrt über die Innenstadt von Gräfenberg nicht zugestimmt werden kann. Das Landratsamt Forchheim wird aufgefordert, die Planungen der Umgehungsstraße Gräfenberg weiter voranzutreiben.“

Bei der anschließenden öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen wurden insgesamt 150 Einwendungen erhoben, welche vom Landratsamt Forchheim der Stadt Gräfenberg vorgelegt wurde mit der Bitte um Stellungnahme, soweit diese den Fach- bzw. Aufgabenbereich der Stadt betreffen.

Zusätzlich legte die „Interessengemeinschaft Steinbruch“ eine Stellungnahme zu dem Antrag der Fa. Bärnreuther+Deuerlein vor. Diese wurde am 07.01.2021 von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates erläutert. In der gleichen Sitzung erläuterten die Prokuristen der Fa. Bärnreuther+Deuerlein den Fraktionsvorsitzenden nochmals den Inhalt des Antrages.

Vor Eintritt in die Behandlung der Einwendungen brachten der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden ihren Dank an die Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck, da diese sich sehr intensiv mit der Thematik befasst haben. Ebenso gilt der Dank der Fa. Bärnreuther+Deuerlein, da sie für Fragen jederzeit zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat hat sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausgiebig mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt. Da es sich jedoch um ein komplexes und sehr fachliches Thema handelt, muss sich der Stadtrat an die Erkenntnisse der Fachpersonen und -behörden anhalten. Sämtliche Unstimmigkeiten sind selbstverständlich durch die Fach- und Genehmigungsbehörden aufzuklären.

Anschließend wurden die Einwendungen nach folgender Unterteilung behandelt und die Stellungnahmen beschlossen, welche an das Landratsamt Forchheim weiterzuleiten sind:

- Individuelle Einwendungsschreiben (Nrn. 1. bis 28.)
- Sammeleinwendungsschreiben nach vorgelegtem Muster (Nrn. 78. bis 150.)
- Sammeleinwendungsschreiben mit zusätzlichen Anmerkungen/Einwendungen (Nrn. 29. bis 77.)
- Einwendungsschreiben der „Interessengemeinschaft Steinbruch“ (Nr. 151.)

Zusätzlich wurde eine zusammenfassende Stellungnahme der Stadt Gräfenberg zu den eingegangenen Anmerkungen und Einwendungen beschlossen:

- a) Kernpunkt des hier zu beurteilenden Antrags ist die Änderung der Verfüllung von Erdaushub mit Anpassung des Standortes der Steinbruchflächen mit geplanter Wiederverfüllung für die

Kategorie bis C1 mit Material der Zuordnungswerte bis Z 1.2. Die beantragte Verfüllung mit natürlichem Aushubmaterial findet allgemeine Akzeptanz – auch bei dem Großteil der Einwendungsführern. Hier wird der Vorteil einer wohnortnahen Ablagerungsmöglichkeit für natürlichen – auch natürlich belasteten Erdaushub – durchaus gesehen. Auch aus der Sicht der Stadt Gräfenberg bestehen begründete Bedenken, dass durch das Angebot der Ablagerungsmöglichkeit der Schwerlastverkehr deutlich zunehmen wird, was wiederum zu der „Sonderopfersituation“ in Gräfenberg führt. Dies kann nur durch konsequente Vorgaben der Verkehrsführung beeinflusst werden, wie z.B. überregionale Leitung des Schwerlastverkehrs auf leistungsfähige übergeordnete Straßen, schnellstmögliche Realisierung der Umgehungsstraße Gräfenberg und innerbetriebliche Organisation durch Weisungen an Fahrer und Fuhrunternehmen.

- b) Keinerlei Akzeptanz findet die vorgesehene Möglichkeit der Ablagerung von vorsortiertem, gereinigtem Gleisschotter. Bei den dem Genehmigungsverfahren vorangehenden Gesprächen mit dem Antragssteller wurde diese Möglichkeit nie angesprochen. Gegen die Ablagerung dieser Stoffe werden erhebliche Bedenken geäußert. Allerdings besteht selbst nach Angaben des Antragstellers in Gräfenberg kein „Markt“ für die Annahme von Gleisschotter und damit auch keine Notwendigkeit, die Annahme dieser Stoffe in den Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen. Die Stadt Gräfenberg fordert daher, dass die Annahme dieser Stoffe nicht mit in die Genehmigung aufgenommen wird.
- c) In Bezug auf den rein mineralischen, vorsortierten Bauschutt werden von den Einwendungsträgern ebenfalls deutliche Befürchtungen hinsichtlich der enthaltenen Stoffe und Mengen geäußert. Von Seiten des Anlagenbetreibers wurde erläutert, dass nicht angestrebt wird, primär Bauschutt anzunehmen. Andererseits sollte die Genehmigung auch die Situation abdecken, dass zusammen mit Erdaushub auch Reste von Bauschutt mit angeliefert werden. Dies ist einerseits nachvollziehbar, wobei hier aber zu hinterfragen ist, wie dann die Auflage „rein mineralisch, vorsortiert“ erfüllt werden soll. Andererseits kann damit nicht nachvollzogen werden, warum der jährliche Bauschutt- und Gleisschotteranteil maximal ein Drittel der Verfüllmenge betragen darf. Aus Sicht der Stadt würde ein Anteil von 10 % rein mineralischem, vorsortiertem Bauschutt (kein Gleisschotter!) an der Gesamtverfüllmenge genügen.
- d) Es muss aus Sicht der Stadt hingenommen werden, dass Gestein nur dort abgebaut wird, wo es vorkommt. Für die Ablagerung von z.B. Erdaushub würde sicherlich der Untergrund auch in anderen Gebieten geeignet sein. Es muss auch anderen Regionen zugemutet werden, den dort anfallenden Aushub regional abzulagern. Die Stadt Gräfenberg fordert daher zu prüfen, ob es möglich ist, die Annahme von Material nur aus dem Nahbereich (Umkreis 30 km) zu erlauben. Einerseits wird damit das Verkehrsaufkommen reduziert und zum anderen stehen damit die Lagerkapazität in Gräfenberg der Region länger zur Verfügung.
- e) Aus den Unterlagen war zu entnehmen, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen, die Verfüllung sogar bis zur Zuordnungsklasse Z 2 auszuweiten. Eine solche Ausweitung sieht die Stadt als nicht hinnehmbar an (vgl. hierzu auch die Erläuterungen in Buchstabe c).
- f) Dem Antragsteller wird nahegelegt, insbesondere seine Abbau- und Verfülltätigkeit, die Eigen- und Fremdkontrolle in der Öffentlichkeit zu publizieren und ein Beschwerde- und Austauschmanagement anzubieten.
- g) Für mögliche Schäden bzw. Beeinträchtigungen (z.B. am Grundwasser), die sich auch erst nach Beendigung der Tätigkeit des Steinbruchbetriebes ergeben, wird angeregt eine finanzielle Sicherheitsleistung anzusetzen. Dies kann z.B. mittels einer Versicherung oder aber auch durch die Initiierung eines Sonderfonds erfolgen, in dem ein gewisser Betrag pro Tonne Ablagerungsmaterial hinterlegt wird.
- h) Es wird auf einen sparsamen Umgang mit Trink- und Grundwasser hingewiesen, da v.a. im nordbayerischen Raum vermehrt mit Wasserknappheit zu rechnen ist. Insbesondere wird gefordert, dass kein Trinkwasser für Betriebszwecke genutzt wird, für die es nicht notwendig ist (Brauchwasser). Es wird empfohlen, das anfallende Oberflächenwasser zu sammeln und ggf. zu Betriebszwecken zu nutzen.
- i) Das Grundwasser darf durch die Abbau- und Verfülltätigkeit nicht beeinflusst werden. Dem Schutz des Grundwassers ist

hohe Priorität zuzumessen. Die Genehmigungs- und Fachbehörden werden aufgefordert, Ihre Stellungnahmen auch im Hinblick auf offensichtlich widersprüchlichen Aussagen aus vorangegangenen Genehmigungsverfahren vollumfänglich zu überprüfen.

- j) Es ist sicherzustellen, dass alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung der Staubbelastung durch die Abbau- und Verfülltätigkeit eingehalten werden. Die Genehmigungs- und Fachbehörden werden aufgefordert, die Antragsunterlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte vollumfänglich zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zur weiteren Reduzierung vorzusehen.
- k) Es ist zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Soweit eine solche Verpflichtung nicht bestehen sollte, wird dem Antragsteller empfohlen, diese freiwillig zu erarbeiten, um die vielfältigen Auswirkungen auf die unterschiedlichen Schutzgüter zu untersuchen und entsprechende Abhilfemaßnahmen umzusetzen sowie hierdurch die Akzeptanz und Transparenz in der Bevölkerung zu fördern.
- l) Darüber hinaus wird um vollumfängliche Prüfung und Würdigung aller individueller Einwendungen durch die entsprechenden Genehmigungs- und Fachbehörden gebeten.

In Zusammenhang mit gestellten Anträgen wurde noch folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Gräfenberg beantragt bei der Fach- und Genehmigungsbehörde eine Überprüfung dahingehend, ob eine Genehmigung auf Basis von § 12 Abs. 10 Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) bzw. des bayerischen Verfüllleitfadens (Abschnitt B-4/T-A) für die Ablagerung geogenbelasteten Erdaushubs von Grundstücken aus dem Gebiet mit einem Umkreis von bis zu 30 km auf Grund der aktuell geltenden Gesetzeslage im Steinbruch der Fa. Bärmreuther+Deuerlein zulässig wäre. Von dieser Möglichkeit ist vorrangig Gebrauch zu machen.“

Zu folgenden Vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rückgebäude des Flst. 276 der Gmkg Gräfenberg, Am Bach 1; Antragsteller: Frau Irene Brehmer-Stockum
- Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 2080 Gmkg. Thuisbrunn (nahe Hohenschwärz 59), Antragsteller: Carolin und Christoph Rupp
- Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 924/1 Gmkg. Walkersbrunn, Antragsteller: Alexandra und Aaron Biesemann
- Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 664/37 Gmkg. Thuisbrunn, Antragsteller: Hofmann Johannes und Küttner Miriam
- Bauantrag zum Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus auf den Flst. 110/23 und 115 Gemarkung Gräfenberg, Am Michelsberg 13 c, Antragsteller: Markus und Andrea Eckert, Tektur
- Bauleitplanung Markt Hiltspoltstein; Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "An der Hecke - 2. Erweiterung"; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Feuerwehren; Beschaffung von Funkmeldeempfängern für die digitale Alarmierung (Piepser)

Die Stadt Gräfenberg nimmt an der bayernweiten Ausschreibung der Pager für die digitale Alarmierung teil. Als Mindestmenge werden 115 Funkmeldeempfänger und als optionale Menge 20 Funkmeldeempfänger mitgeteilt, sodass die maximale Gesamtanzahl 135 Stück beträgt.

**Geburtstags-Glückwünsche
werden aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht online gestellt!**

Markt Hiltspoltstein

<https://www.hiltspoltstein.de>

Einkaufsservice für Senioren

Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen möchten wir Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren, wieder einen Einkaufsservice aus dem Angebot unseres örtlichen Einzelhandels anbieten.

Bei Bedarf wenden Sie sich gerne an unsere Seniorenbeauftragte, Frau Mathilde Niehaus, unter der Telefonnummer: 09192 / 69 13.

gez: Gisela Schulze-Bauer, 1. Bürgermeisterin

Geburtstags-Glückwünsche

**werden aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht online gestellt!**

Gemeinde Weißenhohe

<https://www.weissenhohe.de>

Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei Weißenhohe

(Dorfhauser Str. 7, 91367 Weißenhohe)

Jeweils Mittwoch von 14⁰⁰ Uhr bis 18⁰⁰ Uhr. Soweit eine Vorsprache in der Gemeindekanzlei nicht zwingend notwendig ist, bitten wir Sie von einem persönlichen Besuch möglichst Abstand zu nehmen. Bitte beachten Sie die geltenden Bestimmungen wie z.B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Rudolf Braun, Erster Bürgermeister, Gemeinde Weißenhohe

Notrufnummer bei Problemen in der Wasserversorgung:

09126 / 2932948 rund um die Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Rudolf Braun, Erster Bürgermeister

Geburtstags-Glückwünsche

**werden aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht online gestellt!**

Bekanntmachungen

Grundschule Igensdorf

St. Georg Str. 20, 91338 Igensdorf - Tel. 09192 / 9289 21,
Fax. 09192 / 9289 22 - Email: grundschule@igensdorf.de

Schulanmeldung 2021

Aufgrund der unklaren Lage unter den derzeitigen Bedingungen findet die formelle Anmeldung für die Einschulung heuer schriftlich statt. Den Eltern gehen alle dafür notwendige Unterlagen von uns zu.

Anmeldepflicht besteht:

- Für alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2014 und dem 30.09.2015 geboren wurden.
- Kinder, die im Oktober, November und Dezember 2015 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.
- KorridorKinder: Alle Kinder, die im Juli, August, September geboren wurden, können den sogenannten Korridor nutzen, sind damit aber nicht zurückgestellt! Die Eltern müssen bis 12. April 2021 schriftlich erklären, ob sie den Korridor für ihre Kinder nutzen wollen.

- Für im Jahr 2020 zurückgestellte Kinder

Die Schulleitung entscheidet nach einer Beratung mit Eltern, Kindergärten und evtl. anderen betroffenen Institutionen über die Zurückstellung des Kindes.

Vorzeitige Schulaufnahme: Sie ist möglich auf Antrag der Eltern bei Kindern, die nach dem 31.12.2015 geboren wurden. Ein positives Gutachten der staatlichen Schulpsychologin ist erforderlich.

gez. Christine Mages, Rektorin
im Namen des Grundschulteams Igensdorf

Übertritt in die Einführungs-k-lasse am Herder-Gymnasium Forchheim

Das Herder-Gymnasium Forchheim bietet im Schuljahr 2021/2022 wieder eine Einführungs-k-lasse für Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Schulabschluss an. Damit Sie sich ohne Risiko informieren können, findet unser Informationsabend online am **15.02.2021 um 19⁰⁰ Uhr** statt.

Interessierte Teilnehmer werden gebeten, sich per mail unter sekretariat@verw.herder-forchheim.de zu melden, damit wir Ihnen die Zugangsdaten für die virtuelle Veranstaltung zusenden können. Sobald es die Situation erlaubt, laden wir Sie sehr herzlich zu einem geführten Rundgang in unsere Schule ein und einem Kennenlern-tag im Juli vor der endgültigen Anmeldung. Die Termine geben wir Ihnen bekannt. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage über unsere Schule und die Übertrittsmodalitäten unter www.herder-forchheim.de; vereinbaren Sie gerne auch einen individuellen Beratungstermin mit der Schulleitung oder der Beratungslehrkraft unter Tel. 09191 / 70990 oder per mail unter schulberatung@h-g-f.de.

Berufliches Schulzentrum Forchheim

Staatliche Berufsschule - Staatliche Fachoberschule
Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Straße 3,

Tel.: 09191 / 7074-0, Fax: 09191 / 7074-56, Internet: www.bszo.de

Virtueller Informationsabend der Staatlichen Fachoberschule Forchheim: 28. Januar 2021 - 18³⁰ Uhr

Die Staatliche Fachoberschule Forchheim lädt am Donnerstag, 28.01.2021, ab 18³⁰ Uhr zu einem virtuellen Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie durch eine E-Mail an fos@bszo.de.

Einen ersten Eindruck unserer Schule erhalten Sie auf unserer Homepage: www.bszo.de/fachoberschule sowie nähere Informationen zum Anmeldeablauf.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/2022: 22. Februar bis 19. März 2021. Einen individuellen Beratungstermin vereinbaren Sie bitte per E-Mail an fos@bszo.de.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Einladung zum Tag der offenen Tür online

Die Private Montessori-Volksschule Forchheim lädt unter www.montessori-forchheim.de zu einer Online-Präsentation des Tags der offenen Tür ein. Anhand von Filmen, Interviews mit Lehrern, Schülern und Eltern sowie Podcasts und Infomaterialien zu den verschiedenen Aspekten der Montessoripädagogik gibt sie einen Einblick in das Schulleben. Anmeldungen für die 1. Jahrgangsstufe im kommenden Schuljahr sind bis 5. Februar möglich.

Infos unter verwaltung@montessori-forchheim.de.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de - Dekanat.graefenberg@elkb.de
www.ej-graefenberg.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

www.graefenberg-evangelisch.de

Liebe Gemeinde,

wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Mittwoch, 03.02. ab ca. 16⁰⁰ Uhr Konfirmandenunterricht per Zoom

Donnerstag, 04.02. 18⁰⁰ Uhr Konfirmandenelternabend per Zoom

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Der zahnärztliche Notdienst ist an den Tagen eingerichtet, an denen Sprechstunden allgemein ausfallen. An diesen Tagen ist der zeitliche Umfang des Notdienstes einheitlich auf die Zeit von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr festgesetzt.

06./07.02. **Dr. Ulrich Hintze** **09191 / 2443**

Serlbacherstr. 24, 91301 Forchheim

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr 06.-07.02.2021 St. Michael-Apotheke

Tel. 09134 / 997966, Gräfenberger Str. 14, 91077 Neunkirchen a. Brand

So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr 07.-08.02.2021 St. Georg-Apotheke

Tel. 09192 / 8999, Bayreuther Str. 10, 91338 Igensdorf

Dienstplan der Feuerwehren

Der Ausbildungs- und Übungsdienst der Feuerwehren richtet sich nach der aktuellen Infektionslage im Landkreis Forchheim um die Einsatzfähigkeit sicherstellen zu können.

Zu den aktuellen Regelungen halten Sie bitte Rücksprache mit dem Kommandanten und den Gruppenführern.

Sonntag, 07.02. 9³⁰ Uhr Gottesdienst zum Sonntag „Sexagesimä“

Mittwoch, 03.02. ab ca. 16⁰⁰ Uhr Konfirmandenunterricht per Zoom

Zu unseren Gottesdiensten sind Sie herzlich eingeladen, beachten Sie bitte gerade derzeit:

- Während des Gottesdienstes ist **FFP2-Maskenpflicht** und auf den Gemeindegang muss verzichtet werden, bitte halten Sie immer die Abstände ein.
- Bitte halten Sie sich an unser Willkommensteam an den Eingängen.
- Aufgrund der stetigen Veränderungen, bitten wir Sie regelmäßig auf unsere Internetseite oder in den Schaukasten zu sehen.
- **Unsere Kirche ist offen!** Sie finden eine Gebetswand, Kerzen und Ruhe vor Gott im großen Raum der Kirche.

Einkaufshilfe läuft weiter: Die derzeitigen Auflagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erschweren das Einkaufen für manche Menschen oder machen es gar nahezu unmöglich. Deshalb wird die Kirchengemeinde ihre Einkaufshilfe weiterhin führen. Wer Hilfe beim Einkaufen benötigt kann sich gerne Montag bis Donnerstag vormittags unter Telefon 285 an das Pfarramt wenden.

Unsere Kontaktmöglichkeiten:

- Internetseite: www.graefenberg-evangelisch.de
- **Pfarrbüro – für Publikumsverkehr während des Lockdowns geschlossen, bitte nutzen Sie Telefon oder Mail:**
- **Montag, Dienstag, Donnerstag von 09⁰⁰ – 14⁰⁰ Uhr und Mittwoch und Freitag von 09⁰⁰ – 11⁰⁰ Uhr, Tel: 285 oder dekanat.graefenberg@elkb.de**
- **Kirchliche allgemeine Sozialarbeit (KASA): 9951531, Di. 14³⁰ - 16⁰⁰ und Fr. 9³⁰ - 12⁰⁰ Uhr**

Unser Kirchenvorstand, Dekan Redlingshöfer, Pfarrer Vogt und das Pfarrbüro wünschen Ihnen alles Gute.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Sonntag, 07.02. 10¹⁵ Uhr Gottesdienst

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 69771

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,
91301 Forchheim, Schleifweg 3, Telefon 09191 / 7941433

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hiltpoltstein

Liebe Gemeinde, Herzliche Einladung zum Gottesdienst!

Mittwoch, 03.02. 9³⁰ Uhr feiern wir Gottesdienst mit Prädikant Hans-Joachim Ernst

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht (FFP2-Masken) während des Gottesdienstes und halten Sie bitte die nötigen Abstände in der Kirche ein! Auf das gemeinsame Singen muss verzichtet werden.

Für die Seelsorge und im Trauerfall wenden Sie sich bitte jederzeit an Pfr. Ralf Brönnner über das Pfarrbüro 09192 / 9918945.

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9⁰⁰ - 12⁰⁰ und von 13⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr besetzt. Wenn immer möglich, besprechen Sie Ihr Anliegen in der Coronazeit mit Pfr. Brönnner telefonisch: Handy 0174 / 85 3 85 26.

Pfarramt Hiltspoltstein, 09192/ 99 18 945
Email: pfarramt.hiltspoltstein@elkb.de
www.hiltspoltstein-evangelisch.de

GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarreien Weißenhohe - Gräfenberg

02.02. bis 10.03.2021

Dienstag,	02.02.	18 ³⁰ Uhr	W: Hl. Messe und Blasiussegen
Donnerstag,	04.02.	18 ⁰⁰ Uhr	W: Rosenkranz 18 ³⁰ Uhr W: Hl. Messe
Freitag,	05.02.	15 ³⁰ Uhr	Gsen: Wortgottesdienst
Samstag	06.02.	18 ³⁰ Uhr	Ec: Vorabendmesse 16³⁰ Uhr W: und 19 ⁰⁰ Uhr W: Irish-romantischer Neujahrsgottesdienst mit Pf. Hornung, Andy Lang (Harfe) und Monika Romanovska (Geige)
Sonntag,	07.02.	8 ³⁰ Uhr	G: Hl. Messe 10 ⁰⁰ Uhr W: Hl. Messe
Mittwoch,	10.02.	8 ⁰⁰ Uhr	W: Hl. Messe

Irish-romantischer Neujahrskonzertgottesdienst am Samstag, 6.2.2021 um 16³⁰ Uhr (wegen großer Nachfrage) und 19⁰⁰ Uhr mit Andy Lang und Monika Romanovska.

Nachdem der musikalische Weihnachtsgottesdienst so viel Anklang gefunden hat und auf Grund des begrenzten Platzangebotes nicht alle Interessierten kommen konnten, gibt es in diesem Rahmen ein weiteres Gottesdienstangebot.

Melodien voller Sehnsucht und Texte mit Tiefgang präsentieren Andy Lang und Pfarrer Andreas Hornung. Monika Romanovska, Mitglied der Prager Symphoniker, untermalt die Musik mit ihrer schwungvoll und einfühlsam gespielten Violine. Der romantische Raum der Klosterkirche Weißenhohe ist der perfekte Rahmen für einen stimmungsvollen Abend und einen späten, aber hoffnungsvollen spirituellen Start ins neue Jahr. Ein sinnlicher Gottesdienst für Augen und Ohren, für Leib und Seele. **Anmeldungen erbeten** wegen limitierter Plätze unter claudia.polster@erzbistum-bamberg.de oder telefonisch unter 09192 / 280.

Eintritt frei, Spende zur Unterstützung der Musiker herzlich.

Ökumenische Sternsingeraktion im Pfarreienverbund

Gerne hätten Kinder den Segen für das neue Jahr an Ihre Haustüre gebracht! Aber in diesem Jahr hieß es kurzfristig umplanen – CORONA wegen!

In Ihrem Briefkasten haben Sie den Segensaufkleber und ein Spendentütchen zusammen mit einem Flyer erhalten. In den Kirchen Weißenhohe und Gräfenberg liegen weiterhin Türaufkleber mit dem Segenspruch zum Mitnehmen auf.

Ihr Spende können Sie noch bis Ende Februar bar im Briefkasten am Pfarrbüro abgeben oder auf das Konto der Kirchenstiftung Weißenhohe überweisen mit dem Vermerk „Sternsinger“ (IBAN DE13 7635 1040 0000 2113 83 – Sparkasse Gräfenberg)

Neue **CORONAREGEL für Gottesdienstbesucher: Für alle Gottesdienstbesucher besteht ab sofort FFP2-Maskenpflicht**

Sogenannte Faceshields, Einweg- oder Alltagsmasken erfüllen diese Anforderung nicht. Alle übrigen Verordnungen wie Abstand und Händedesinfektion bleiben weiterhin bestehen.

gez. Andreas Hornung, Pfarrer

Voranmeldung Kita St. Bonifatius Weißenhohe “Tag der offenen Tür”

Liebe Eltern,

Wenn Sie Ihr Kind im nächsten Kindergartenjahr zu uns in die Krippe oder den Kindergarten bringen möchten, finden Sie auf unserer Homepage ein entsprechendes Anmeldeformular, das Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 28. Februar 2021, per Post oder Mail, an uns schicken. Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Kinder von alleinerziehenden Eltern versuchen wir vorrangig zu berücksichtigen. Die finale Platzvergabe obliegt dem Träger.

Wir freuen uns, Ihre Kinder in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen

Ihr Kita-Team

Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Gräfenberg II Walkersbrunn

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen aktuellen Einschränkungen, ist es der Jagdgenossenschaft Gräfenberg II Walkersbrunn momentan nicht möglich, die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung durchzuführen.

Sobald sich die Lage entspannt und Versammlungszusammenkünfte wieder erlaubt sind, wird ein entsprechender Termin natürlich rechtzeitig und ortsüblich bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

• • • IMPRESSUM • • •

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Ralf Kunzmann, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Donnerstags, 15 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.